

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 4 (1828)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Aus Appenzell Innerrhoden

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schändet werden müste. Im vorliegenden Falle könnte im Amt selbst ein Grund, wenn nicht zu einer mildern Strafe, doch wenigstens zu einer schonenden Beurtheilung des Verirrten gesucht, und sein unnatürliches Vergehen als Folge des unnatürlichen Cölibats angesehen werden.

Aus Appenzell Innerrhoden. Völl anber  
igt mit dem Landtag und dem Grossen Rath auf  
Den 29. Mai waren in Appenzell Neu- und Alt-Näthe  
versammelt, deren wesentliche Verhandlungen besonders in  
folgenden Punkten bestanden:

An die Stelle des Hrn. Zeugherrn Thäler wurde erwählt:  
Hr. Rathsherr Jakob Broger, und anstatt Hrn. Reichs-  
vogt Graf, Hr. Hauptmann Kellenberger in Oberegg;  
auch alle andern administrativen Aemter, deren Besetzung  
in der Competenz dieser Behörde liegt, wurden durch neue  
ersetzt, wie z. B. die Salzverwaltung, die Hr. Alt-Land-  
ammann Fässler besorgte, dem Hrn. Hauptmann Jos. Dörig  
auf ein Jahr übertragen. Zum Verwalter des hiesigen und  
der beiden in Ausserrhoden liegenden Nonnenklöster fiel die  
Wahl für den entlassenen Hrn. Landammann Brühlmann  
auf den jetzigen Hrn. Landammann und Pannerherrn Dr. Eug-  
ster; endlich wurden auch noch die Stellen eines Waisen-  
amtsverwalters und Standesboten durch Neuerwählte besetzt.

Schon lange wünschte weit aus der grössere Theil der  
Bewohner der Gemeinde Brüllisau, aus vollwichtigen  
Gründen ihr Filial in eine Pfarrei umgeschaffen zu  
sehen; ihr Gesuch wurde aber unter der vorigen Re-  
gierung immer wieder verschoben oder zurückgewiesen. —  
Völl Vertrauen auf ihre neugewählte Obrigkeit erschienen  
nun vor Neu- und Alt-Näthen circa 40 Mann, und wieder-  
holten ihre unter der vorigen Regierung oft angebrachte  
Bitte um Erhaltung einer Pfarrei. Der Große Rath wür-  
digte ihre Bitte nicht nur seiner Aufmerksamkeit, sondern

bewilligte ihnen, unter den von denselben eingegangenen Verpflichtungen, die Pfarrei, und schritt auch sogleich zur Wahl des ersten Pfarrers, die auf den früher als Curat in Brüllisau angestellten Hrn. bischöflichen Commissariats-Sekretarius Joh. Anton Weishaupt fiel.

Unter den fernern Verhandlungen gieng auch ein Beschluss dahin, daß Hr. Alt-Landseckelmeister Moser, der, laut Uebergabe seiner Rechnung, dem Landseckelmeisteramt die Summe von 8402 fl. 2 fr. schuldet, diesen Betrag bis auf nächst zu haltenden Instruktionsrath auf den Kanzleitisch zu legen habe, und dann die Versammlung über zweckmässige Verwendung dieses Geldes eintreten soll.

Die Revision des Gesetz- oder des Landbuches kam auch wieder zur Sprache; neuerdings dem Wunsche der Landsgemeinde gemäss, wurde erkannt, eine Kommission zu erwählen, die sich mit diesem Gegenstand beschäftige, und dem Grossen Rath von Zeit zu Zeit das Resultat ihrer Arbeiten zur Einsicht mitzutheilen habe, damit dann successive die bearbeiteten Punkte einer hohen Landsgemeinde zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden können.

Einnahmen und Ausgaben des Kantons Appenzell A. Rh. von der Frühlings-Rechnung 1827 an, bis zu derjenigen von 1828.

#### E i n n a h m e n .

Zinsen von Kapitalien, Gütern und Waarden . . . . .	4490 fl. 19 fr.
Bussen und Ehegerichtsgebühren . .	4289 - 12 -
Niederlassungsgebühren . . . . .	86 - 24 -
Hausurgebühren . . . . .	201 - 57 -
Uebertrag	
	9067 fl. 52 fr.